

XI.

Kleinere Mitteilungen.

1. Eine Schuld der Stadt Bautzen.

Von Fr. H. Baumgärtel.

Im V. Bande dieser Zeitschrift (S. 309 ff.) findet sich ein Aufsatz von H. Knothe über „die Stadt Bautzen im Banne des Bischofs von Meissen 1431“. Der Bischof hatte den Bann über die Stadt verhängt wegen der Zinsen, die sie ihm „jährlich zu geben pflichtig“ war und nicht bezahlt hatte. Die Stadt suchte Hilfe beim Kaiser Sigismund, dem das Vorgehen des Bischofs so mißfiel, daß er unter dem Hinweise auf die bedrängte Lage der Stadt vom Bischof die Lösung des Bannes beehrte. Knothe weist nach, dass Bautzen dem Bischof von Meissen und dem Domkapitel wirklich zinspflichtig war und zwar seit 1371. Damals kaufte Karl IV. von Heinrich von Kittlitz auf Baruth und Muskan die Herrschaft Lieberose für 1300 Schock Groschen Prager Münze und überwies dem Verkäufer anstatt der Baarzahlung 130 Schock Groschen jährlicher „Gulde“ von seinen „Zinsen, Zöllen und Gefällen zu Budissin beide in der Stadt und auf dem Lande“, bis er oder seine Nachkommen die Schuld getilgt hätten.

Da eine Tilgung der Schuld nicht erfolgte, ging die Rente nach dem Tode Heinrichs von Kittlitz an dessen Söhne Johann und Otto über. Der letztere überwies sie mit Genehmigung des Königs Wenzel pfandweise dem Meißner Bischof Thimo von Kolditz, einem Neffen des Herrn von Kittlitz, und seinen Nachfolgern, sowie dem Kapitel der Kirche zu Meissen. Am 4. Oktober 1402 trat der Bischof zu Meissen die Zinsen seinem Vorgänger Bischof Johann III. (v. Kittlitz) ab, der nach seiner Ver-